



Inhalt	Seite
Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Petuelring“ vom 15. Oktober 2024	771
Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) vom 28. Oktober 2024	771
Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeitrag der Landeshauptstadt München vom 29. Oktober 2024	772
Vollzug des BayStrWg Ankündigung einer straßenrechtlichen Umstufung sowie Bekanntgabe von straßenrechtlichen Verfügungen	772
Bauleitplanverfahren „Boschetsrieder Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren – (Sektoraler) Bebauungsplan Nr. 2188 Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges Industrieleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) Stadtbezirk – 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln – Festsetzung eines Anteils an gefördertem Wohnen von 40 % der neu zu schaffenden Wohnungsgeschossfläche aus dem noch nicht realisierten, erstmals in Anspruch genommenen Baurecht nach § 34 BauGB –	773
Bauleitplanverfahren „Neuer U-Bahnhof an der Implers- und Poccistraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Wiederholung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Bebauungsplan Nr. 2177 Kapellenweg (südlich) Gleisanlage (südwestlich und westlich) Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche), Gemarkung München, Sektion VI (nördlich) Implersstraße (östlich) Stadtbezirk 06 – Sendling – Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fläche für einen unterirdischen U-Bahnhof einschließlich oberirdischer Erschließungsflächen sowie Neben- und Baustelleneinrichtungsflächen –	774

Thalkirchner Str. 23 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11142/0) Aufstockung eines Wohnhauses um ein Voll- und Dachgeschoss, Anbau von 7 Balkonen und einem Aufzug sowie Änderung der Fassaden (WDVS 12 cm) und Grundrisse – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-14633-21 – hier: Änderung der Fassade und Gauben, Grundrissänderung EG und DG, Nutzungsänderung EG Gaststätte in eine gewerblich genutzte Wohneinheit (Ferienwohnung) und 1 Appartement, Vergrößerung der Wohnfläche WE 02 Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-11895-21	775
Falkenstr. 44 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13951/0) Betoninstandsetzungsmaßnahmen der Garagen im Garagenhof / Wohngebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-16317-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	776
Gerner Str. 15 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 320/12) Dachaufstockung mit energetischer Sanierung sowie Aufzugs- und Balkonanbau – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-18049-22 – Hier: Verglasung des Aufzugsverteilers Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-13396-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	776
Thorwaldenstr. 33 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 406/12) Erstellen von zwei Dachbalkonen aus zwei best. Dachgauben Aktenzeichen: 6024-1.201-2024-8620-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	776
Guldeinstr. 32 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8180/5) VGB: DG-Umbau, Ausbau Spitzboden, Anbau Fassadenaufzug und Balkone – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-10111-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	777
Meindlstr. 14a - 16 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9423/1) Neubau einer Senioren- / Mehrgenerationenwohnanlage mit Alten- und Service-Zentrum, Gemeinschaftsraum und Tiefgarage – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGS-VERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-14639-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	777
Felix-Dahn-Str. 9 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 172/11) Abbruch eines Einfamilienhauses, Neubau zweier Dreifamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-24253-31 Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-14344-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	778
Mauerkircherstr. 16 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 156/8) Instandsetzung und Sanierung eines Mehrfamilienhauses nach	

<p><i>Brandschaden</i> Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-7810-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 778</p> <p><i>Stefan-George-Ring 2 – 8</i> (Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 70/20) MK3-Zamilapark Erweiterung eines Bestandsgebäudes mit Nutzungsänderung von Büroeinheiten zu Wohnnut-zungen und Einzelhandel (Variante D) "Zamilapark MK3" (Süskindstr.2-4 / Stefan-George-Ring 2, 6 - 8) – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-20422-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 779</p> <p><i>Caubstr. 5c – 9</i> (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 955/2, 955/5, 955/6) Abbruch u. Neubau eines Dachgeschosses mit Neuerstellung von (3 WE) sowie Abbruch und Neubau der Balkonanlagen Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-13389-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 779</p> <p><i>Eduard-Spranger-Str. 15 - 15c</i> (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1552/41) Schulbauoffensive Neubau Schulcampus Eduard-Spranger-Straße – BA 1 – Mittelschule (6-zügig), HfK und GS (je 3-zügig), Mensa-Sport- Gebäude und THV-Wohnung <<Eduard-Spranger-Str. 15 - 17 / Weitlstr. 121>> - ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2022-6237-42 - Hier: Eduard-Spranger-Str.21-23 an-statt Hs.Nr. 17 Aktenzeichen: 6024-1.112-2024-12208-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 780</p>	<p><i>Gottfried-Keller-Str. (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 735/12)</i> Neubau eines Studentenwohnheims mit Einzelhandel und TG – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2021-18753-43 Aktenzeichen: 6024-1.112-2024-2427-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 780</p> <p><i>Hohenklingenstr. 24 (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 75/35)</i> Errichtung eines Nebengebäudes für Swim Spa und Sauna sowie Nutzungsänderung eines überdachten Freisitzes zu einem Wintergarten Aktenzeichen: 1.2-2024-13760-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 781</p> <p><i>Trägerschaftsauswahlverfahren</i> Flexi-Heim Steinkirchner Str. 1 781</p> <p><i>Ausschreibung für die städtischen Veranstaltungen</i> Auer Dulten, Oktoberfest und Münchner Christkindlmarkt 2025 786</p> <p><i>Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung</i> der Beschäftigten der Stadt München zum 31. Dezember 2023 787</p> <hr/> <p><i>Nichtamtlicher Teil</i> 791</p>
---	---

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Petuelring“

vom 15. Oktober 2024

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund § 162 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Petuelring“ vom 02.07.2003 (MüABl. S. 217) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 02.10.2024 beschlossen.

München, 15. Oktober 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung)

vom 28. Oktober 2024

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) vom 04.12.1979 (MüABl. S. 278), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2019 (MüABl. S. 202), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die städtische Straßenreinigung reinigt und sichert die öffentlichen Straßen nach Maßgabe der Gemeindeverordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung;
§ 5 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 der Verordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung) vom 17. Dezember 2010 (MüABl. S. 449) gilt nicht.“

2. Die Anlage (Verzeichnis gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München) wird wie folgt geändert:

Es wird neu eingefügt:

Straße/Platz	Reinigungs-klasse
a) nach „Augustenstraße 1“: „August-Everding-Straße (zw. Grafinger Straße und nordöstlichem Ende) „August-Everding-Straße (zw. Grafinger Straße und 126 m südwestlich)	3“; 3“;
b) nach „Erich-Mühsam-Platz „Erika-Köth-Straße (bis Hausnummer 8)	2“; 3“;
c) nach „Franziskanerstraße „Franziska-Schmitz-Straße	2“; 3“;
d) nach „Freibadstraße“ „Frei-Otto-Straße (zw. Infanteriestraße und Heßstraße)	2“; 3“;
e) nach „Fritz-Schäffer-Straße „Fritz-Schuster-Straße (zw. Frei-Otto-Straße und Günter-Behn.-Straße)	F“; 3“;
f) nach „Georg-Hirth-Platz „Georg-Lindau-Straße	2“; 3“;
g) nach „Gietlstraße zw. Untere Grasstraße und Tegernseer Landstraße „Gisela-Stein-Straße (zw. Helmut-Dietl-Straße und Am Kartoffelgarten)	2“; 3“;
h) nach „Gümbelstraße „Günter-Behnisch-Straße (zw. Heßstraße und Fritz-Schuster-Straße)	2“; 3“;
i) nach „Hanebergstraße „Hanne-Hiob-Straße	3“; 3“;
j) nach „Helmtrudenstraße „Helmut-Dietl-Straße	3“; 3“;
k) nach „Heßstraße „Heßstraße (zw. Günter-Behnisch-Straße und Schwere-Reiter-Straße)	3“; 3“;
l) nach „Josef-Felder-Straße zw. östlich Terminalgebäude und Landsberger Straße „Josef-Obenhin-Straße	2“; 3“;
m) nach „Ludwig-Ferdinand-Brücke „Ludwig-Jung-Straße (zw. Aschheimer Straße und 105 m westlich)	2“; 3“;
n) nach „Mainzer Straße „Maistraße	3“; 2“.

Es wird geändert:

Straße/Platz	Reinigungs-klasse
a) De-Gaspari-Bogen in „De-Gasperi-Bogen	F“;
b) Heckenstallerstraße in „Heckenstallertunnel	F“;
c) Heßstraße in „Heßstraße (zw. Barer Straße und Hs.-Nr. 128a)	3“.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 02.10.2024 beschlossen.

München, 28. Oktober 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom 29. Oktober 2024

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022 (MüABl. S. 544), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2023 (MüABl. 2024 S. 4), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Genderbeauftragter

(1) Die Vollversammlung des Migrationsbeirats wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit des Migrationsbeirats eine*n Genderbeauftragte*n. Die Tätigkeit ist ein Ehrenamt im Sinne des Art. 19 GO, der in der jeweils geltenden Fassung auch für die Ablehnung, Niederlegung und Abberufung gilt.

(2) Der*die Genderbeauftragte übernimmt nachfolgende Tätigkeiten:

a) Er*sie ist Ansprechpartner*in für den Migrationsbeirat bei Fragen zum Thema gendersensible Sprache.

b) Er*sie unterstützt den Migrationsbeirat bei der Einhaltung einer gendersensiblen Sprache bei seiner Kommunikation nach außen.

c) Er*sie soll die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Europäische Charta) befördern, Gleichstellungsbelange von Frauen und Männern aus dem Migrationsbereich aufgreifen und bei der Beseitigung von Missständen unterstützend mitwirken.

(3) Der Migrationsbeirat kann die Tätigkeiten der*s Genderbeauftragten nicht erweitern und/oder einschränken.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Beschlüsse können auch im Rahmen einer Hybridsitzung gefasst werden (vgl. § 9a). Dazu bedarf es eines vorherigen Beschlusses von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in einer Präsenz-Vollversammlung.“

2. In Absatz 3 Satz 3 wird in der Klammer nach „§ 8 Abs. 1, 5“ die Angabe „, § 8a Abs. 1“ eingefügt.

3. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Ein Anspruch auf Bereitstellung einer entsprechenden technischen Einrichtung zur Durchführung einer Hybridsitzung sowie Einweisung in diese besteht nicht. In einer Sitzung nach Absatz 2 dürfen Wahlen (im Sinne von § 8 Abs. 1, 5, § 8a Abs. 1 sowie § 9 Abs. 7) nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Migrationsbeirats geltenden Regelungen unberührt.“

3. § 9a wird wie folgt geändert:

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Migrationsbeiratsmitglieder, mit Ausnahme der*des Vorsitzenden des Migrationsbeirats bzw. der jeweiligen vorsitzenden Person, können an Sitzungen des Migrationsbeirats und seiner Ausschüsse durch Ton-Bild-Übertragung entsprechend Art. 47a GO teilnehmen, soweit die Vollversammlung des Migrationsbeirats zuvor gemäß § 9 Absatz 2 beschlossen hat, dass Beschlüsse auch mittels Hybridsitzung gefasst werden können. Die Entscheidung, ob eine Sitzung in Präsenz oder als Hybridsitzung erfolgt, obliegt für die Vollversammlung und dem Ausschuss für Zuschussvergaben der*dem Vorsitzenden des Migrationsbeirats und für die beratenden Ausschüsse der*dem jeweiligen Ausschusssprecher*in.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für die Entschädigung der benannten Person gemäß § 8a Abs. 1 und 2 gilt § 10 Abs. 1 Satz 2 und Satz 6 entsprechend. Darüber hinaus werden sonstige Besprechungen, Veranstaltungen und Termine mit einem Sitzungsgeld gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 entschädigt, wenn diese in Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung stehen und von der bzw. dem Vorsitzenden schriftlich bestätigt und kurz begründet werden. Ist bei Sitzungen gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Aufgabenbereich gem. § 8a Abs. 1 und 2, betroffen, wird kein doppeltes Sitzungsgeld ausgezahlt.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 1 Nr. 2 a) und c) treten am 01.06.2026 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 23.10.2024 beschlossen.

München, 29. Oktober 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgendes bekannt:

Ankündigung für den 23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Es ist beabsichtigt, die bisher als Eigentümerweg gewidmete Teilstrecke der **Willstätterstraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 769/0, Gemarkung Untermenzing) zwischen der Esmarchstraße (= km 0,372) und 12 m nördlich der Pflüglstraße (= km 0,569) zu einer Ortsstraße mit der Beschränkung „Zufahrt zu den an-

grenzenden Grundstücken gestattet“ gem. Art. 7 BayStrWG umzustufen.

Die Verkehrsfläche ist der falschen Straßenklasse zugeordnet, so dass die Widmung entsprechend angepasst werden muss.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Umstufung können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis einschließlich 11.02.2025 eingesehen und etwaige Einwendungen vorgebracht werden.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit gem. Art. 7 BayStrWG ortsüblich bekannt gegeben.

Widmungsverfügung für den 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 17.10.2024 wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des **Sendlinger-Tor-Platzes** (Flst. Nrn. 826/15, 826/16, Teilfläche aus Flst. Nr. 826/0, Gemarkung München 1) zwischen 18 m westlich des Oberangers (= km 0,018) und 74 m westlich davon (= km 0,092) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei“ abgestuft.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 12.12.2024 eingesehen werden.

Widmungsverfügung für den 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 15.10.2024 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmete Teilstrecke des **Salzsenderweges** (Teilfläche aus Flst. Nr. 816/8, Gemarkung Daglfing) zwischen 30 m westlich der Fideliostraße (= km 0,902) und der Fideliostraße (= km 0,932) widmungsrechtlich mit dem Zusatz „+ Zufahrt zur TG frei, Lieferverkehr frei“ erweitert.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 12.11.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 12.12.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Oktober 2024

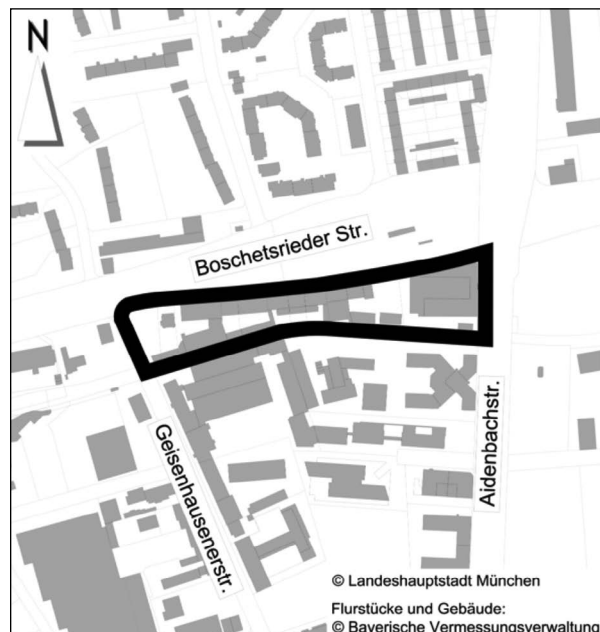
Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren „Boschetsrieder Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier:

**Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Vereinfachtes Verfahren –**

(Sektoraler) Bebauungsplan Nr. 2188
Boschetsrieder Straße (südlich),
Aidenbachstraße (westlich),
ehemaliges Industriegleis (nördlich),
Geisenhausenerstraße (östlich)
– Festsetzung eines Anteils an gefördertem Wohnen von 40 %
der neu zu schaffenden Wohnungsgeschossfläche aus dem noch nicht realisierten, erstmals in Anspruch genommenen Baurecht nach § 34 BauGB –

Stadtbezirk – 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 22.03.2023 beschlossen, für den Bereich Boschetsrieder Straße (südlich), Aidenbachstraße (westlich), ehemaliges Industriegleis (nördlich), Geisenhausenerstraße (östlich) einen sektoralen Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2d) BauGB im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **20. November 2024 mit 20. Dezember 2024** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: **bauleitplanung.muenchen.de**. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-22632 und per E-Mail unter plan.ha2-31v@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/31V, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 25. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

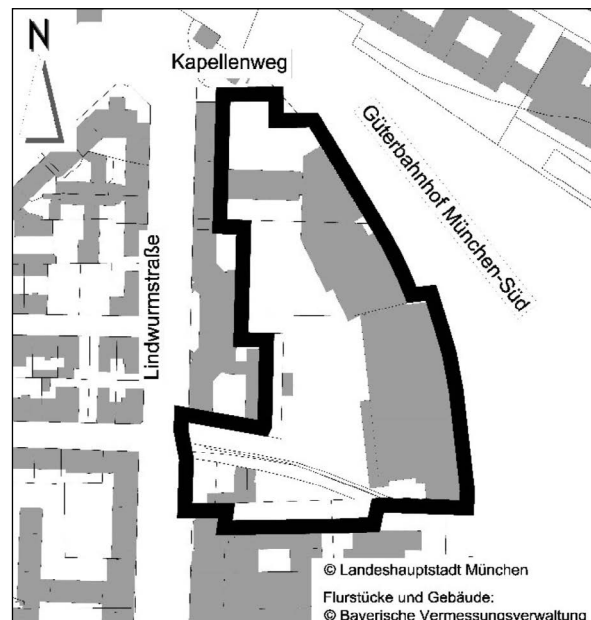
**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren
„Neuer U-Bahnhof an der Implers- und Poccistraße“
Beteiligung der Öffentlichkeit**

hier:

**Wiederholung der Veröffentlichung im Internet
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Bebauungsplan Nr. 2177
Kapellenweg (südlich)
Gleisanlage (südwestlich und westlich)
Flurstücke Nr. 10436 (Teilfläche) und Nr. 10436/3 (Teilfläche),
Gemarkung München, Sektion VI (nördlich)
Implersstraße (östlich)
– Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fläche für
einen unterirdischen U-Bahnhof einschließlich oberirdischer
Erschließungsflächen sowie Neben- und Baustelleneinrich-
tungsflächen –

Stadtbezirk 06 – Sendling



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 18.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2177 für den o.g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die im Amtsblatt Nr. 29 vom 21.10.2024 ursprünglich für den Zeitraum vom 30.10.2024 bis 02.12.2024 bekanntgemachte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird wiederholt und daher neu terminiert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist vom **20. November 2024 mit 20. Dezember 2024** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen <https://bauleitplanung.muenchen.de>. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Hinweis: Die neue Terminierung erfolgte aufgrund eines technischen Problems. Auch bereits vor dem 20.11.2024 eingegangene Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-28565 und per E-Mail unter plan.bp2177@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Teilnehmungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/23, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Teilnehmungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 30. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Thalkirchner Str. 23

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 1142/0 / 2. Stadtbezirk Aufstockung eines Wohnhauses um ein Voll- und Dachgeschoss, Anbau von 7 Balkonen und einem Aufzug sowie Änderung der Fassaden (WDVS 12 cm) und Grundrisse – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-14633-21 – hier: Änderung der Fassade und Gauben, Grundrissänderung EG und DG, Nutzungsänderung EG-Gaststätte in eine gewerblich genutzte Wohneinheit (Ferienwohnung) und 1 Appartement, Vergrößerung der Wohnfläche WE 02

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2024, Az. 1.232-2024-11895-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11141, Fl.Nr. 11105 und Fl.Nr. 11143, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Falkenstr. 44
Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 13951/0 / Stadtbezirk: 5
Betoninstandsetzungsmaßnahmen der Garagen
im Garagenhof / Wohngebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2024, Az. 1.2-2024-16317-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 13677, 13678, 13679, 13680/2, 13950 und 13954, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gerner Str. 15
Gemarkung Nymphenburg /Flurnr. 320/12 /Stadtbezirk: 9
Dachaufstockung mit energetischer Sanierung sowie
Aufzugs- und Balkonanbau – Hier: Verglasung des
Aufzugsverteilers**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2024, Az. 1.232-2024-13396-22, wurde

die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 320/9; Fl.Nr.: 320/11, Fl.Nr. 320/114 und Fl.Nr. 320/63, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Thorwaldenstr. 33
Gemarkung Neuhausen/Flurnr. 406/12/Stadtbezirk: 9
Erstellen von zwei Dachbalkonen aus zwei bestehenden
Dachgauben**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.10.2024, Az. 1.201-2024-8620-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 396, Fl.Nr.:406/11 und Fl.Nr. 406/13 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden,

wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Guldeinstr. 32

Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8180/5 /Stadtbezirk: 8
VGB: DG-Umbau, Ausbau Spitzboden, Anbau Fassaden-
aufzug und Balkone – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2024, Az. 6024-1.23-2024-10111-23, wurde die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 26.06.2013 für das oben genannte Vorhaben bis zum 26.06.2026 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8208, 8180/6, 8204, 8211/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem.

Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Meindlstr. 14a– 16

Gemarkung: Sektion V / Stadtbezirk: 6 / Flurnr.: 9423/1
Neubau einer Senioren- / Mehrgenerationenwohnanlage
mit Alten- und Service-Zentrum, Gemeinschaftsraum und
Tiefgarage – VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄN-
GERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.10.2024, Az. 6024-1.7-2024-14639-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 9393, 9423, 9435/2, 9288/77, 9444, 9444/10 und die straßengegenüberliegenden Nachbarn Fl.Nr.: 9417/6, 9444/5, 9417/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Felix-Dahn-Str. 9

Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 172/11, Stadtbezirk: 13
Abbruch eines Einfamilienhauses, Neubau zweier Dreifamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage –
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-24253-31

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.10.2024, Az. 6024-1.232-2024-14344-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Mauerkircherstr. 16

Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 156/8, Stadtbezirk: 13
Instandsetzung und Sanierung eines Mehrfamilienhauses nach Brandschaden

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2024, Az. 6024-1.2-2024-7810-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Stefan-George-Ring 2 – 8

Gemarkung: Daglfing

Flurnr. 70/20

Stadtbezirk: 13

Erweiterung eines Bestandsgebäudes mit Nutzungsänderung von Büroeinheiten zu Wohnnutzungen und Einzelhandel (Variante D) „Zamilapark MK3“ (Süskindstr.2 – 4 / Stefan-George-Ring 2, 6 – 8) – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2024, Az. 6024-1.7-2023-20422-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Caubstr. 5c – 9

Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Moosach / 955/2, 955/5, 955/6 / 10

Abbruch u. Neubau eines Dachgeschosses mit Neuerstellung von (3 WE) sowie Abbruch und Neubau der Balkonanlagen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2024, Az. 6024-1.231-2024-13389-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 955/3 (Caubstr. 11), Fl.Nr.: 955/7 (Caubstr. 3), Fl.Nr.: 955/16 und weitere (Caubstr. 5 – 5b), Fl.Nr.: 208/0 (Caubstr. 6) und Fl.Nr.: 211/2 (Binger Str. 47 und Caubstr. 4) die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24755.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

München, 29. Oktober 2024 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

**Anwesen: Eduard-Spranger-Str. 15 – 15c
Gemarkung Feldmoching Fl.Nr. 1552/41
Stadtbezirk: 24**

**Neubau Schulcampus Eduard-Spranger-Straße – BA 1 –
Mittelschule (6-zügig), HfK und GS (je 3-zügig), Mensa-
Sport-Gebäude und THV-Wohnung <<Eduard-Spranger-
Str. 15 – 17 / Weiltstr. 121>> – ÄNDERUNGSANTRAG zu
1.1-2022-6237-42 – Hier: Eduard-Spranger-Str. 21 – 23
anstatt Hs.Nr. 17**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2024, Az. 6024-1.112-2024-12208-42, wurde die Änderungs-Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 1552/9, 1552/10, 1552/11, 1552/18, 1552/19, 1552/20, 1552/21 und 1734/3 (Eduard-Spranger-Str. 11, 14-48, Rainfarnstr. 13-21, Riemerschmidstr. 2, 1-9), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Anwesen: Gottfried-Keller-Str

**Gemarkung: Pasing / Fl.Nr. 735/12 / Stadtbezirk: 21
Neubau eines Studentenwohnheims mit Einzelhandel
und TG**

ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.1-2021-18753-43

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.10.2024, Az. 1.112-2024-2427-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/ Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1169, Fl.Nr. 735/19 und Fl.Nr. 733, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. Oktober 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Ausgeschrieben wird die Hausleitung und Betreuung eines Flexi-Heims Variante 1 für wohnungslose Einzelpersonen und Paare, in der Steinkirchner Str. 1, 81475 München im Stadtbezirk 19. Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln.

Auf dem o. g. Grundstück errichtet ein privater Investor ein neues viergeschossiges Gebäude mit 28 Apartmenteinheiten. Nach jetzigem Planungsstand wird das Objekt voraussichtlich im November oder Dezember 2025 fertig gestellt. Das Flexi-Heim Variante 1 in der Steinkirchner Str. 1 verfügt über eine Gesamtnutzungsfläche von ca. 1.688 m², eine moderne Aufzugsanlage und ein Treppenhaus. Insgesamt stehen im Objekt **28 Apartments für bis zu 66 Personen** zur Verfügung.

Im Flexi-Heim Variante 1, Steinkirchner Str. 1 erfolgt die Unterbringung in abgeschlossenen, möblierten Apartments mit Wohnflächen zwischen 30.75 m² und 50.57 m². Aufgrund der unterschiedlichen Raumzuschnitte wird es im Objekt einige Apartments mit Wohn-/Küchenbereich und einem Individualraum für zwei Personen und weitere Apartments mit Wohn-/Küchenbereich und zwei angrenzenden Individualräumen für somit insgesamt vier Personen geben.

Die Belegung erfolgt mit Einzelpersonen und Paaren. Es soll ein Umfeld geschaffen werden, welches weitgehend den Anforderungen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses entspricht.

Die Pforte befindet sich im Eingangsbereich im EG. Die Pforte verfügt über einen eigenen Arbeitsplatz und über ein Sichtfenster aus Sicherheitsglas. Die Installation einer Videoüberwachung durch die Einrichtungsleitung ist optional.

Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsküchen

Im 1. und 2. OG wird sich jeweils ein Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile befinden. Diese können für hausinterne Besprechungen und Angebote und größere Besprechungen sowie für Feiern und Veranstaltungen genutzt werden. Darüber hinaus können die Räume von den Bewohner*innen für eigene Aktivitäten genutzt werden. Die Nutzerzahl wird sich regelmäßig in einem Korridor von 10 bis 20 Personen pro Raum bewegen. Größere Veranstaltungen sind die Ausnahme. Die Einrichtung einer Versammlungsstätte ist somit in keinem Fall notwendig.

Es handelt sich um abgeschlossene Apartmenteinheiten zu denen nur die untergebrachten Personen (sowie die Einrichtungsleitung) Zugang haben. Die Belegung der Apartmenteinheiten erfolgt i. d. R. mit zwei Personen. Jede Apartmenteinheit verfügt über ein eigenes Bad und eine Wohnküche mit Küchenzeile sowie mind. einen Schlafraum. Im EG sind zwei rollstuhlgerechte Apartments vorgesehen.

Für die Mitarbeiter*innen (Pforte, Hausverwaltung, Betreuung und Hausmeisterdienst) sind 5 Büroräume mit sechs Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Größen sowie ein Besprechungs- und Sozialraum vorgesehen. Die städt. Mindeststandards für Arbeitsplätze sind mit mind. 11 m² Bürofläche pro Arbeitsplatz eingehalten. Für die Mitarbeitenden steht im EG ein Sozialraum mit Teeküche und Sitzgelegenheit zur Verfügung. Die Räume für die sozialpädagogische Betreuung sowie Büroräume befinden sich im EG und 1. OG. Drei Beratungsräume befinden sich im EG in einer Flucht und sind mit Fluchttüren verbunden. Die Mitarbeiter*innen-WCs befinden sich im EG. Der Besprechungsraum für die Mitarbeitenden befindet sich im 2. OG.

Im Außenbereich des Objekts soll eine gemeinschaftlich nutzbare Freifläche für die Bewohner*innen entstehen. Diese soll über Sitzmöglichkeiten verfügen.

Für die Haustechnik stehen im UG in ausreichender Größe Arbeits- und Lagerräume zur Verfügung. Ebenfalls im UG befindet sich eine Werkstatt für den/die Hausmeister*in.

Im UG wird ein Raum für Waschmaschinen und Trockner für die Bewohner*innen zur Verfügung gestellt. Es sind Anschlüsse für insgesamt 3 Waschmaschinen und 3 Trockner geplant. Für Schmutzwasser (Gebäudereinigung) ist im UG eine Putzkammer mit entsprechenden Waschbecken vorgesehen.

Das Haus verfügt über eine Tiefgarage mit 6 Stellplätzen. Für die Unterbringung von Fahrrädern wird 1 Stellplatz für 2 Bettplätze vorgesehen.

Mindestvorgaben für die Erstausrüstung der Apartments und Gemeinschaftsräume

Apartments

Bei Erstausrüstung über das Förderprogramm für Flexi-Heime finanziert:

- pro Bettplatz ein Stuhl
- pro Apartment ein Tisch bis zwei Tische, je nach Belegung der Zimmer (min. 80x80 cm für max. 4 Personen)
- pro Person ein absperrbarer Spind / Schrank (H180x-B60xT50 cm)
- pro Person ein Bett (min. 80x200 cm)
- Dazu passend sind Lattenroste, Matratzen (flammhemmend) (Doppelbetten und Schlafsofas sind nicht zulässig) vorzuhalten

Bei Erstausrüstung über Zuschussleistungen finanziert:

- pro Apartment ein Mülleimer
- Bedarfsgerechte Bettgarnituren
- pro Apartment eine Garderobe, (Ausführung einfach)
- Die Bäder sind mit Toilettenbürste und Abfallbehälter auszustatten
- pro Apartment ist ein Besen, ein Handfeger, ein Eimer, ein Lappen zu beschaffen

Ersatzbeschaffungen sind über das Bettplatzentgelt zu refinanzieren.

Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume sind für verschiedene den Zielgruppen der Bewohnerschaft entsprechende Angebote auszustatten.

Waschräume

- Das Objekt ist mit drei Waschmaschinen und Trocknern auszustatten (es werden Mietgeräte empfohlen).

Die Küchenzeilen mit Kühlschrank und die Sanitäreinrichtungen, weitere sonstige **feste** technische Installationen (z. B. Beleuchtung) in den Apartments sowie Wohn- und Gemeinschaftsräume werden vom Vermieter vorgenommen. Die gesamte vorhandene Ausstattung ist vom ausgewählten Träger zu übernehmen.

Die Obergrenze an Investitionskosten für die Ausstattung der Apartments über die Förderung nach dem Flexi-Heim-Programm wird auf maximal 50.000 € festgesetzt.

Die Obergrenze an Investitionskosten für die Ausstattung der Betreuungsräume wird auf maximal 70.000 € gesetzt. Eine Brandmeldeanlage ist installiert und auf die Feuerwehr aufgeschaltet. Vom Träger sind ein Evakuierungskonzept sowie Flucht- und Rettungspläne, anhand einer erstellten Gefährdungsbeurteilung, in Absprache mit der Feuerwehr zu erstellen. Die Schließung im gesamten Flexi-Heim erfolgt über Transponder; das Schlüsselmanagement (Ausgabe, Sperrern, Freischalten) übernimmt der Träger.

Die notwendige Infrastruktur für W-LAN und Videoüberwachung wird bauseits geschaffen. Anschaffung und Installation

von WLAN-Routern sowie der Abschluss von Verträgen obliegen dem Träger. Hierfür sind Mittel im o. g. Investitionskostenzuschuss ebenfalls vorgesehen.

Die restliche Ausstattung der Apartments erfolgt durch den Träger, ebenso die Ausstattung der Gemeinschaftsräume mit Tischen, Stühlen usw. sowie der Büro- und Personalräume.

Eckpunkte für die Trägerschaft für das Flexi-Heim Variante 1 in der Steinkirchner Straße 1:

Die dargestellten Ziele im Bereich Betreuung und Hausleitung werden durch einen geeigneten konzeptionellen Ansatz erreicht, der in der Bewerbung des Trägers darzustellen ist. Insbesondere ist hier auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe und hierdurch notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote einzugehen. Die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem Träger und ist entsprechend in der Bewerbung darzustellen.

I. Betreuungsangebot

Das Flexi-Heim Variante 1 Steinkirchner Str. 1 dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Einzelpersonen und Paare.

Die Haushalte werden von der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in den Sozialbürgerhäusern und vom Fachbereich Wohnen & Unterbringung im Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Für 10 % der Bettplätze steht dem mit der Trägerschaft betrauten freien Träger ein eigenes, der Zielgruppe entsprechendes Belegungsrecht zu.

Bei den Unterzubringenden handelt es sich um Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen (z. B. soziale Probleme, Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen) besteht und die akut ihre Wohnung oder ihre sonstige Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z. B. bei Bekannten, Verwandten) kommen.

Insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund, soweit nötig aber auch bei anderen Bewohner*innen, ist es darüber hinaus ein Ziel der sozialpädagogischen Betreuung die Integration in die Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Die Aufenthaltsdauer im Flexi-Heim soll möglichst kurz sein. Im Vordergrund steht eine zeitnahe Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum.

Aufgabe und Ziel der sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen für die bestehende Wohnungslosigkeit zu klären, Unterstützungsdienste bzw. entsprechende Hilfsangebote konsequent zu installieren sowie mittels Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform, vorrangig dauerhaftes Wohnen mit Mietvertrag, herauszuarbeiten. Mit den Haushalten sind Wohnperspektiven zu erstellen.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichung geführt.

Eine Nachsorge in Form einer sechsmonatigen Übergangsbegleitung für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Die Übergangsbegleitung dient der nachhaltigen Sicherung des neu bezogenen Wohnraums. Diese Übergangsbegleitung erfolgt aufgrund des Betreuungskonzeptes in der Sofortunterbringung „Konzept zur Nachsorge nach Auszug aus dem Sofortunterbringungssystem“ des Sozialreferates. Hier werden beispielhaft die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Übergangsbegleitung beschrieben. Diese sind individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen (siehe Beschluss 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

In der Bewerbung stellt der freie Träger die konzeptionelle Ausgestaltung hinsichtlich folgender Tätigkeiten dar:

Übergeordnete Tätigkeiten

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation
- Jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten

Klientenbezogene Tätigkeiten

Wichtigste Ziele in der sozialpädagogischen Arbeit sind die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit und die Abklärung der weiteren Wohnperspektiven der Haushalte. Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Leistungen anzubieten:

Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit

(Hinweis: Es handelt sich um Beispiele. Die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem Träger und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen.)

- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung des Haushalts am Hilfeprozess und Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung seiner sozialen und persönlichen Probleme
- Erstellung der Wohnbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen Mietprobleme, wie z. B. Mietschulden, unsachgemäßer Gebrauch der Wohnung, mangelndes Einkommen, psychische oder körperliche Erkrankung, Gründe für die aktuelle Einweisung in die Sofortunterbringung etc.
- Feststellung des Unterstützungsbedarfs, insbesondere in Bezug auf Bildung, Ausbildung, Vermittlung in Arbeit
- Bei Bedarf Abklärung der psychischen und körperlichen Gesundheit, ggf. Feststellung von Unterstützungsbedarf inklusive Absicherung der Erwachsenengefährdung sowie entsprechende Vermittlung an Fachdienste (Suchtberatung, sozialpsychiatrische Dienste, psychiatrische Institutsambulanz und Fachärzten*innen)
- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich ihrer Wohnperspektive sowie die Überprüfung auf deren Eignung
- Erarbeitung der „Wohnperspektive“ und Übermittlung an das Amt für Wohnen und Migration
- Prüfung und ggf. Feststellung der „Mietfähigkeit“
- Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben
- Gemeinsame Erarbeitung eines zur Zielerreichung geeigneten Hilfeplans unter Einbeziehung der Klient*innen sowie Installation eines geeigneten Betreuungsansatz zur Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans
- Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft
- Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit wie Sicherung der Mietzahlungen, Vermittlung an Schuldnerberatung, Beantragung von Sozialleistungen,
- Schnellstmögliche Vermittlung in eigenen Wohnraum nach Feststellung der Mietfähigkeit. Vorrangig sollten dies Wohnungen mit privatrechtlichem Mietvertrag sein. Bei Bedarf erfolgt das Angebot der Übergangsbegleitung im Rahmen dieser Maßnahme.
- Sollte sich weiterer Unterstützungsbedarf im eigenen Wohnraum ergeben, der die Kapazitäten der sechsmonatigen Übergangsbegleitung übersteigt, so ist der Haushalt an städtische oder verbandliche Dienste (z. B. Unterstütztes Wohnen) anzubinden.

- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder sonstige unterstützte Wohnformen wie Betreutes Wohnen etc., sollte der Haushalt weiteren Betreuungsbedarf haben und sollte eine Mietfähigkeit nicht oder aktuell nicht gegeben sein.
- Einbindung des Hauses in den umliegenden Sozialraum und Öffnung hin zum Stadtviertel, z. B. durch Vernetzung mit benachbarten Einrichtungen (Nachbarschaftstreff, etc.) und Planung von gemeinsamen Aktionen für die Bürger*innen des Stadtviertels und die Bewohnerschaft.

Personalausstattung Betreuung

Aufgrund ähnlicher Einrichtungen bzw. Unterkünfte des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München wird seitens der Fachabteilung zur Durchführung des Projektes Flexi-Heim Steinkirchner Str. 1 für die die Bearbeitung folgende Personalausstattung vorgeschlagen:

Sozialdienst /Sozialpädagogik 1,39 VZÄ in S12 TVöD SuE
Leitungsstelle 0,55* VZÄ in S 17 TVöD SuE

Teamassistenten 0,18 VZÄ in E 6 TVöD
Praktikanten / Ehrenamtliche

*(Die Leitungsstelle gliedert sich auf in 0,17 VZÄ für die Betreuung und 0,38 für die Einrichtungsführung. Von diesen 0,38 VZÄ für die Einrichtungsführung, werden 0,25 VZÄ über den Zuschuss und 0,13 VZÄ über das Bettplatzentgelt refinanziert)

Der Träger stellt im Rahmen der Bewerbung die auf Grundlage seiner Konzeption notwendige Personalausstattung dar. Aufgrund von unterschiedlichen Lebensweisen und Beschäftigungsgegebenheiten der Bewohner*innen in den Flexi-Heimen soll eine Möglichkeit der Beratung vor Ort an fünf Tagen die Woche, von Montag bis Freitag, gegeben sein.

II. Angebot im Bereich der Hausleitung

Die Raumverteilung sowie Ausstattung des Flexi-Heims Steinkirchner Str. 1 wurde bereits dargestellt.

Im Rahmen des Betriebsablaufs müssen die o. g. Räume, die Büro- und Sozialräume des Trägers sowie die Gemeinschaftsflächen gereinigt und instandgehalten werden.

Der Träger muss über einen geeigneten konzeptionellen Ansatz die folgenden Eckpunkte sicherstellen und die konkrete konzeptionelle Ausgestaltung in der Bewerbung entsprechend darstellen

- Belegungsmanagement und Abrechnung der Bettplatzentgelte mit den Bewohner*innen
- Sicherstellen einer menschenwürdigen Unterbringung, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen sowie den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dies muss aus dem beigefügten Leitbild der/des Bewerber*in ersichtlich sein
- Sicherstellen einer ordentlichen Einrichtungsführung sowie Pflege des Gebäudes
- Förderung des ökologischen Handelns der Bewohner*innen
- enge Kooperation im interdisziplinären Team
- Darstellung, wie eine regelmäßige Anwesenheitskontrolle für Bewohner*innen konzeptionell geplant ist

III. Personalausstattung Hausleitung

Aufgrund ähnlicher Einrichtungen bzw. Unterkünfte des Sofortunterbringungssystems der Landeshauptstadt München wird seitens der Fachabteilung zur Durchführung des Projektes Flexi-Heim Steinkirchner Str. 1, Variante 1 für die Bearbeitung folgende Personalausstattung vorgeschlagen:

Leitungsstelle siehe Erläuterungen Personalausstattung
Betreuung
Hausverwaltung 1,0 VZÄ in E9c TVöD

Hausmeister*in 0,75 VZÄ in E5 TVöD
Pforte Besetzung täglich von 6-24 Uhr

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16533) kann bei Flexi-Heimen mit weniger als 100 Bettplätzen von einer 24-Stunden-Pforte abgewichen werden. Im vorliegenden Fall wird eine Besetzung der Pforte von 6 bis 24 Uhr mit gegebenenfalls nächtlicher Bestreufung empfohlen.

Sofern konzeptbedingt eine abweichende Personalausstattung notwendig ist, ist diese in der Bewerbung entsprechend (mit Tätigkeitsbeschreibung), darzustellen.

IV. Rahmenbedingungen

Der Mieter zahlt eine monatliche Miete (Grundmiete) von Grundmiete netto: € 36.300,-
Pkw TG- und Außenstellplätze mit inbegriffen
Zudem zahlt der Mieter monatlich als Vorauszahlung für die Nebenkosten € 5.000,-
Gesamtmiete € 41.300,-

Für die Kalkulation ist ein Verteilungsschlüssel der Miet- und Nebenkosten von 91,1 % für den Betrieb und 8,9 % für die Betreuung zu Grunde zu legen.

Der Träger mietet das Flexi-Heim mittels Mietvertrags vom Investor an. Der Mietvertrag liegt bereits vor. Etwaige Änderungen, die dem Mieter bzw. Träger oder dem Vermieter als notwendig erscheinen, können im Rahmen einer Nachtragung zum Mietvertrag vereinbart bzw. ergänzt werden.

Auf die Hinterlegung einer Mietsicherheit wird verzichtet.

Für Instandhaltung, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung des Flexi-Heims ist ab Übergabe der freie Träger zuständig. Dies gilt analog für das Betreuungsangebot und die Büroräume (Büromöbel, PC, Telefon) sowie für die Gemeinschaftsräume.

Entgelt

Die vom Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration zugewiesenen Personen entrichten für die Bettplätze ein Entgelt. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohner*innen Beherbergungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Ziffer 3 BGB über einen Zeitraum von sechs Monaten mit Verlängerungsmöglichkeiten ab, um dem vorübergehenden Charakter der Unterbringung vertraglich Rechnung zu tragen.

Die laufenden Kosten der Hausleitung (ohne Betreuungsleistung) sind anteilig auf die Entgelte umzulegen. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (63 Bettplätze) eine volle Kostendeckung erreicht ist.

Darüber hinaus hat der Träger die Möglichkeit, einen Puffer von 3 % – 5 % für Entgeltausfälle in den Bettplatzpreis einzukalkulieren. Das kostendeckende Bettplatzentgelt ist dann auf eine Belegung zwischen 90 % (59 Bettplätze) – 92 % (61 Bettplätze) Auslastung, zu berechnen

Die Nutzungsentgelte müssen direkt mit den Bewohner*innen abgerechnet werden.

Zuschuss

In dem vom Träger vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 3) sind die Gesamtkosten der Betreuung und Hausleitung anzugeben und aufzuschlüsseln. Dabei ist die Kalkulation für das jeweils komplette Jahr vorzunehmen. Im Zuschussantrag sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben.

Hierbei ist bei Anwendung eines Puffers für Entgeltausfälle i. H. v. 3 % – 5 % von einer durchschnittlichen Belegung von 90 % – 92 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 %

auszugehen. **Die im Kosten- und Finanzierungsplan maßgebliche Auslastung zur Berechnung der Einnahmen beträgt somit 80 % – 82 %.**

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung, ähnlich einer Belegungsgarantie, sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und eine Unterdeckung der Kosten vermieden wird. Finanzierungsausfälle werden den freien Trägern im Rahmen der rechtlichen bzw. zuschussrechtlichen Möglichkeiten durch die Landeshauptstadt München erstattet, sofern diese durch die LH München zu vertreten sind und auf eine nicht ausreichende Belegung des Flexi-Heims zurückzuführen sind.

Beispielrechnung für 100 Bettplätze

Kosten pro Bettplatz:

600 € => 60.000 €/Monat => 720.000 €/Jahr

92 % Belegung => 92 Bettplätze => Kosten pro Bettplatz => 652 €/Monat

Risikoabschlag: Bei der Kalkulation der Einnahmen aus den Bettplatzentgelten geht der Träger allerdings nur von einer durchschnittlichen Belegung von 82 % aus (82 Bettplätze). Die im Zuschussantrag anzugebenden Einnahmen betragen pro Jahr im obigen Beispiel daher nur 641.568 €. Abzurechnen sind mit den Verwendungsnachweisen im Folgejahr allerdings die tatsächlichen Einnahmen.

Die Mittelvergabe für das Betreuungsangebot und ggf. die Hausleitung erfolgt dauerhaft im Rahmen von Bewilligungsbescheiden entsprechend den Richtlinien der Landeshauptstadt München über die Vergabe von Zuwendungen. **Aufgrund der möglicherweise schwankenden Einnahmen und/oder Ausgaben wird keine vertragliche Regelung angestrebt.**

Es besteht die Möglichkeit, dass die Betriebsführung (ggf. mit oder ohne die sozialpädagogische Betreuung) im Flexi-Heim der Variante 1, Steinkirchner Str. 1 zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Rahmen eines Vergabeverfahrens öffentlich ausgeschrieben wird.

V. Kosten des Projektes

Betreuung

Für die Finanzierung des Projektzuschusses für das Flexi-Heim Steinkirchner Str. 1 steht ein Jahresbudget in Höhe von max. **308.400,- €** zur Verfügung.

Dieser Betrag beinhaltet die laufenden Zuschusskosten (Personal- und Sachkosten) im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Hausleitung

Vom Träger ist unter Berücksichtigung der unter IV. genannten Anmietkosten sowie der Personalkosten und der Kosten für die Hausleitung (Erstausstattung der Apartments, Nettokaltmiete, Nebenkosten, Wartungen, Gebühren, Gebäudereinigung, Instandhaltung etc.) eine Kalkulation für die **Höhe der Bettplatzentgelte** einzureichen (Anlage 3). Hierbei wird ein hoher Maßstab an die Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausstattung angelegt.

Zentrale Verwaltungskosten (hier genannt: Pauschale für indirekte Verwaltungskosten) können auch im Bereich der Hausleitung geltend gemacht werden. Hierbei sind folgende Posten von der Pauschale für indirekte Verwaltungskosten ausgenommen: Miete, Mietnebenkosten, Energiekosten, Erstausstattung.

Für die Gesamtkosten (getrennt nach Betreuung und Hausleitung) ist ein **detaillierter dreijähriger Kosten- und Finanzierungsplan** (siehe Anlage 3) vorzulegen.

VI. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote

vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber*innen** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

Es werden insbesondere folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse des Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) und Vernetzung darin. (Gewichtung 2-fach)
 - Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
 - Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
 - Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Unterstützung bei der Wohnungssuche muss in der Bewerbung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)
 - Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten sind wünschenswert. (Gewichtung 1-fach)
 - Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und / oder Personen mit Migrationshintergrund oder in der Hausverwaltung sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
 - Eine konzeptionelle Darstellung, wie Gewaltschutz in der Einrichtung umgesetzt wird und wie auf die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen (LGBTQI*, behinderte Personen etc.) eingegangen wird, ist erforderlich. (Gewichtung 3-fach)
- Wichtiger Hinweis: In der Umsetzung des Projektes muss sichergestellt werden, dass ein Gewaltschutzkonzept zum Einsatz kommt, das den Richtlinien des Stadtratsbeschlusses vom 18.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02465) entspricht. Das Konzept wird sinnvollerweise in der Anlaufphase des Projekts erstellt und mit der Steuerung abgestimmt. Weitere am Projekt beteiligte Akteure sind bei Bedarf in die Erstellung miteinzubeziehen. Mit Abgabe einer Bewerbung stimmt die/der Bewerber*in zu, dass diese Verpflichtung Teil der Leistungsbeschreibung des Projekts wird.

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebotes von Bedeutung sein. Wichtig dabei ist, eine klare Abgrenzung zwischen der Hausleitung und Betreuung. Da sich Kosten der Hausleitung über das Bettplatzentgelt refinanzieren müssen und Kosten für die Betreuung über einen Zuschuss durch die LH München gedeckt werden, ist von Bedeutung, Klarheit in der Darstellung und Berechnung zu haben. Die einzelnen Kosten bzw. Positionen sind nach geeigneten Verteilschlüsseln den beiden Bereichen zuzuordnen (z. B. m²; VZÄ oder direkte Zuordnung). Für die Mietkosten, Mietnebenkosten und ggf. Reinigungskosten ist der bei den Mietkosten genannte Verteilungsschlüssel anzuwenden. Für andere Kosten, welche sich nicht direkt zuordnen lassen (z. B. ein durch beide Bereiche genutzter Kopierer) bietet sich ein Verteilschlüssel nach VZÄ an.

Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

- Kostenstruktur des Angebots (Gewichtung 2-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)
- Wirtschaftlichkeit der Kosten der Erstausstattung (Gewichtung 3-fach)

VII. Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt

München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S 2, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an das Gruppenpostfach s3-fachplanung-wohnungslosigkeit.soz@muenchen.de.

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München:

<https://stadt.muenchen.de/news/ausschreibungen-sozialreferat.html>

Die Bewerbung muss spätestens bis **23.12.2024, 12.00 Uhr** bei der

LH München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Franziskanerstraße 8, Zimmer 527,
81669 München

schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber die Zustellung auf dem Postwege wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit **Bewerbung Flexi-Heim Variante 1 Steinkirchner Str. 1 – nur zu öffnen durch S-III-WP/S 2.**

In der Bewerbung ist insbesondere darzulegen, dass sowohl die genannten Kriterien erfüllt werden können als auch die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Darüber hinaus ist eine fachlich fundierte Ausarbeitung des geplanten konzeptionellen Ansatzes zum Erreichen der aufgeführten Ziele unbedingt erforderlich.

Soweit sich nur ein Träger bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt auszuwählen. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten.

Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) 12 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfangs auf 12 DIN A 4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss. Für Kosten- und Finanzierungsplan sind die der Ausschreibung beigefügten Formblätter zwingend zu verwenden. Das Leitbild der Bewerberin/des Bewerbers ist als Anlage beizufügen und darf zwei DIN A 4 Seiten in Arial Schriftgröße 11 nicht überschreiten.

Weiterführende Unterlagen (Konzepte, Organigramme, etc.) dürfen der Bewerbung **nicht** beigelegt werden. Eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben führt dazu, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird.

München, 25. Oktober 2024 Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
gez. Mayer
Amtsleiter

Ausschreibung für die städtischen Veranstaltungen
Auer Dulten, Oktoberfest und Münchner Christkindlmarkt
2025

Maidult	26.04. – 04.05.2025
Jakobidult	26.07. – 03.08.2025
Oktoberfest	20.09. – 05.10.2025
Oide Wiesn	20.09. – 05.10.2025
Kirchweihdult	18.10. – 26.10.2025
Christkindlmarkt	24.11. – 24.12.2025

Die offiziellen Bewerbungsformulare stehen im Internet zum Download zur Verfügung oder können beim Referat für Arbeit und Wirtschaft abgeholt werden.

Bewerbungen können auf den dafür vorgesehenen Formblättern bis spätestens **31.12.2024** eingereicht werden

- **per Post**
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 6 – Veranstaltungen Herzog-Wilhelm-Straße 15 80331 München
- **persönlich**
nur nach Terminvereinbarung im Servicezentrum Theresienwiese Matthias-Pschorr-Str. 4 80339 München
- **neu Online-Bewerbung**
Link auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur Online-Bewerbung finden Sie ab November 2024 hier

www.auerdult.de

www.oktoberfest.de

www.christkindlmarkt-muenchen.de

Rückfragen per Mail bitte an
veranstaltungen.raw@muenchen.de

München, im November 2024 Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Fachbereich Veranstaltungen

Jahresbilanz der Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Beschäftigten der Stadt München zum 31.Dezember 2023

A K T I V A	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.144,14</u>	2.144,14	<u>209,44</u>	209,44
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	986.846,88		990.671,88	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.181.371,47		9.160.641,59	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00		0,00	
4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	7.350.000,00		8.350.000,00	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	18.518.218,35	<u>0,00</u>	18.501.313,47
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	1.533,78		1.808,27	
II. Sonstige Forderungen	<u>2.850,00</u>	4.383,78	<u>2.850,00</u>	4.658,27
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	19.879,98		10.575,00	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	<u>38.659,71</u>	58.539,69	<u>128.463,75</u>	139.038,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	179.728,20		182.676,09	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	--	<u>179.728,20</u>	<u>568,58</u>	<u>183.244,67</u>
Summe der Aktiva		<u>18.763.014,16</u>		<u>18.828.464,60</u>

P A S S I V A	Geschäftsjahr				Vorjahr	
	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital						
I. Gewinnrücklagen						
1. Verluſtrücklage gemäß § 193 VAG		358.526,63			358.526,63	
II. Gesamtausgleichsposten						
1. Ausgleichsposten		<u>-41.460,06</u>	317.066,57		<u>0,00</u>	358.526,63
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung laut vers.math. Gutachten zum 31.12.2022	17.553.300,00			17.553.300,00		
zzgl. Zuweisung aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0,00	17.553.300,00		0,00	17.553.300,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		22.845,66			43.935,79	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		<u>857.498,94</u>	18.433.644,60		<u>863.228,90</u>	18.460.464,69
C. Andere Rückstellungen						
I. Sonstige Rückstellungen			0,00			0,00
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Versicherungs- nehmern		5.055,79			0,00	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.160,49</u>	6.216,28		<u>3.414,55</u>	3.414,55
davon: aus Steuern EUR 0,00 im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00						
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
			<u>6.086,71</u>			<u>6.058,73</u>
Summe der Passiva			<u>18.763.014,16</u>			<u>18.828.464,60</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 20. September 2024

Der Treuhänder
Werner Buben

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
		€	€	€	€
I.	Versicherungstechnische Rechnung				
1.	Verdiente Beiträge		592.380,12		602.216,09
2.	Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		0,00		0,00
3.	Erträge aus Kapitalanlagen:				
a)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen	319.904,89		342.759,62	
b)	Erträge aus Zuschreibungen	0,00		0,00	
c)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	319.904,89	<u>950,00</u>	343.709,62
4.	Sonstige vers.-techn. Erträge		0,00		0,00
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle	796.314,40		838.543,29	
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>21.090,13</u>	817.404,53	<u>-7.501,82</u>	831.041,47
6.	Veränderungen der übrigen vers.-techn. Rückstellungen				
a)	Deckungsrückstellung	0,00		-320.984,00	
b)	sonst. vers.-techn. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	-320.984,00
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00		0,00
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a)	Abschlussaufwendungen	19.686,28		9.543,24	
b)	Verwaltungsaufwendungen	<u>66.819,50</u>	86.505,78	<u>60.872,57</u>	70.415,81
9.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	29.311,01		28.656,22	
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen	12.094,98		75.629,13	
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>942,86</u>	<u>42.348,85</u>	<u>5.382,00</u>	<u>109.667,35</u>
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis		-33.974,15		255.785,08
II.	Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1.	Sonstige Erträge	0,00		0,00	
2.	Sonstige Aufwendungen	<u>7.485,91</u>	-7.485,91	<u>8.628,86</u>	-8.628,86
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-41.460,06		247.156,22
4.	Sonstige Steuern		0,00		0,00
5.	Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>		<u>42.935,42</u>
6.	Jahresüberschuss/Überschuss		-41.460,06		290.091,64
7.	Einstellung in Gewinnrücklagen				
a)	in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		<u>-0,00</u>		<u>-290.091,64</u>
8.	Bilanzgewinn (Ausgleichsposten)		<u>-41.460,06</u>		<u>0,00</u>

Erklärungen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des Vereins. Das Vereinsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

München, 20. September 2024

Der Vorstand Wolfgang Grote
 Sabine Weber
 Christian Neuberger

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und gebilligt.

München, 20. September 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Achim Haslbeck

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Jacqueline Charlier
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

